

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart über den Antrag der Firmen Heim Anlagen und Leasing GmbH & Co. KG und bosch-Tiernahrung GmbH & Co. KG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Erweiterung der Snackproduktion auf dem Betriebsgelände Engelhardshauser Straße 55 + 57 in Blaufelden-Wiesenbach

Das Verfahren wurde nach § 16 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Das Regierungspräsidium Stuttgart macht den verfügenden Teil der Entscheidung vom 07.08.2025, Az.: RPS54_3-8823-2151/3/6, sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt:

1. Für die Erweiterung der Snackproduktion auf dem Betriebsgelände Engelhardshauser Straße 55 + 57 in Blaufelden-Wiesenbach wird die

immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

erteilt.

Das Vorhaben beinhaltet insbesondere folgende Maßnahmen:

- Erweiterungsbau an die bestehende Snackhalle „P“ einschließlich Anlieferung,
- Anbau Trommelsiebanlage (Zwischenlösung),
- Anbau IBC,
- Errichtung und Betrieb einer 3. Herstellungs- und Ausformungslinie und eines TK-Lagers,
- Errichtung und Betrieb eines Gefahrstofflagers,
- Aufstellung Propionsäuretank,
- Erhöhung der Abwassermenge um 35.750 l pro Woche (die tägliche Einleitungsmenge bleibt unverändert),
- Kapazitätssteigerung der Snackproduktion von 1.200 t/d auf 1.212 t/d sowie von 300.000 t/a auf 303.120 t/a,

2. Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die nach § 58 Landesbauordnung (LBO) erforderliche Baugenehmigung für die Errichtung der baulichen Anlagen mit ein.

Hinweis:

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eingeschlossen werden (§ 21 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 9. BImSchV).

3. Bestandteile dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt C und D aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen und Hinweise.
4. Die Heim Anlagen und Leasing GmbH & Co. KG hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

5. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von XXXXXX festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, Klage erhoben werden.

Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung enthält Nebenbestimmungen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Stuttgart, den 07.08.2025
Regierungspräsidium Stuttgart